

Grundverständnis	- 2 -
Geltungsbereich	- 2 -
Kommunikation.....	- 2 -
Verhaltensregeln	- 3 -
A. Allgegenwärtigkeit von Risiken	- 3 -
1. Umgang miteinander	- 3 -
2. Hinsehen und Ansprechen.....	- 3 -
3. Meldewege/ Anlaufstelle.....	- 3 -
B. Situative Risiken (Situationen/ Orte/ Gelegenheiten)	- 4 -
4. Vieraugengespräche	- 4 -
5. Übernachtungen.....	- 4 -
6. Duschen und Umkleiden.....	- 4 -
7. Sauna, Wellness.....	- 4 -
8. Körperliche Nähe	- 4 -
9. Rituale.....	- 4 -
10. Einzeltraining	- 5 -
11. Gesundheit und medizinische Behandlungen.....	- 5 -
12. Mitnahme von Sportler*innen in den Privatbereich.....	- 5 -
13. Autofahrten	- 5 -
14. Geschenke, Versprechen	- 5 -
C. Risiken durch Hierarchien, Abhängigkeitsverhältnisse und negativ bedingende Strukturen	- 6 -
15. Besondere Verantwortung auf Grund von Machtverhältnissen	- 6 -
16. Umgang mit Bild-, Video oder Tonaufnahmen	- 6 -
17. Private Kontaktmöglichkeiten.....	- 6 -
18. Verhalten im digitalen Raum	- 6 -
19. Beteiligung und Mitgestaltung.....	- 7 -
20. Ausnahmen und Transparenz im Handeln.....	- 7 -

Grundverständnis

Interpersonale Gewalt (körperliche Gewalt, seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung) verletzt die Menschenwürde, Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung. Sie ist ein Angriff auf die Integrität des Sports. Als seelische Gewalt gelten auch diskriminierende Äußerungen und Handlungen in Bezug auf bestimmte Merkmale von Personen (z.B. Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Sprache oder geschlechtliche sowie sexuelle Identität). Interpersonale Gewalt kann in unterschiedlichen Personen-Konstellationen entstehen, z. B. zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, zwischen Sportler*innen, zwischen Sportler*innen und Trainer*innen oder zwischen Mitarbeiter*innen und Vorgesetzten.

Diese Verhaltensregeln sollen der Verhinderung interpersonaler Gewalt im DHB dienen. Sie stellen Regeln zum Umgang miteinander dar. Sie sind ein Beitrag für das Recht auf gewaltfreien Sport. Ihre Anwendung erfolgt stets kontextabhängig und unter Berücksichtigung der Schutzbedürftigkeit sowie der Abhängigkeit der betreffenden Personen zueinander.

Geltungsbereich

Im DHB, sollen alle Menschen einen sicheren Ort zum Sporttreiben, zum außersportlichen Miteinander, zum (ehrenamtlichen) Engagement oder zu bezahlter Beschäftigung im Sport finden.

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die im DHB, ehrenamtlich, hilfsweise, neben- oder hauptberuflich tätig, sportlich aktiv oder anderweitig organisiert sind. Wenn im weiteren Verlauf von Sportler*innen die Rede ist, sind Schiedsrichter*innen einbezogen.

Kommunikation

Alle Personen im DHB (s. Geltungsbereich), werden über die Verhaltensregeln informiert, wo notwendig in altersgerechter Form und leichter Sprache. Bei Minderjährigen und besonders schutzbedürftigen Personen (z.B. Menschen mit Behinderung) erfolgt (auch) eine Information der Personensorgeberechtigten.

Verhaltensregeln

Die vorliegenden Verhaltensregeln wurden auf der Grundlage einer zuvor innerhalb des DHB durchgeführten Risikoanalyse erstellt. Anhand der Risikoanalyse wurden drei übergeordnete Risikobereiche definiert, denen die nachstehenden Verhaltensregeln jeweils zugeordnet sind.

A. Allgegenwärtigkeit von Risiken

1. Umgang miteinander

Wir behandeln alle Personen fair und nach möglichst gleichen, objektiven Maßstäben.

Wir respektieren ihre Würde, ihre individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, ihre Intimsphäre und ihre persönlichen Schamgrenzen. Wir äußern uns nicht herabwürdigend, beleidigen niemanden und nutzen keine sexistische Sprache. Wir nutzen auch keine entsprechenden Gesten oder Symbole. Wir widersprechen, wenn andere es tun. Wir üben keine Gewalt aus, weder körperlich noch seelisch oder sexualisiert.

2. Hinsehen und Ansprechen

Wir vertuschen nichts.

Wir kommunizieren (auch wenn wir selbst nicht unmittelbar betroffen sind) Verdachtsmomente und Verstöße gegen diese Verhaltensregeln an die vom DHB benannten Ansprechpersonen. Wir bieten Betroffenen Hilfe an. Die Ansprechpersonen und der DHB respektieren die Wünsche von Betroffenen im weiteren Umgang mit Verstößen.

3. Meldewege/ Anlaufstelle

Wir benennen als DHB interne und externe (unabhängige) Ansprechpersonen.

An die Ansprechpersonen können sich Betroffene wenden, wenn gegen die Verhaltensregeln verstoßen wird. Wir kommunizieren diese Möglichkeit an alle Personen im DHB.

Unsere internen Ansprechpersonen sind auf unserer Internetseite unter <https://www.dhb.de/verband/ueber-uns/gesellschaftliche-verantwortung/gewaltpraevention-im-handball-in-deutschland> zu finden.

Mögliche externe Anlaufstellen sind:

- Zentrale Hinweisstelle des DOSB, <https://dosb.e-report.me/> (0211 44 03 57 71)
- Safe Sport e.V., kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de (0800 11 222 00)
- Anlauf gegen Gewalt, kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org (0800 90 90 444)

B. Situative Risiken (Situationen/ Orte/ Gelegenheiten)

4. Vieraugengespräche

Wir bieten bei Vieraugengesprächen in geschlossenen Räumen mit Personen, die zu uns in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, die Möglichkeit an, eine dritte Person hinzuzunehmen.

Besprechungssituation gehören zu unserem Alltag und auch Vieraugengespräche können manchmal notwendig sein; dies gilt sowohl im Sport- als auch im Arbeitskontext (z.B. Personalgespräch). Vor einem Vieraugengespräch in einem geschlossenen Raum ist mindestens das erste Mal zu fragen, ob die Situation beiderseits in Ordnung ist; auf Wunsch muss die Möglichkeit gegeben werden, eine dritte Person hinzuzunehmen. Etwaige Einwilligungen können zu jeder Zeit zurückgenommen werden.

5. Übernachtungen

Wir übernachten als Vorgesetzte und Trainer*innen nicht mit Mitarbeiter*innen oder Sportler*innen in gemeinsamen Räumlichkeiten.

Das Betreten der Räumlichkeiten von Sportler*innen wird vorher angekündigt (z. B. durch Anklopfen und Warten auf Erlaubnis). Ausnahmen bei Gruppenunterkünften (z. B. Übernachtung in einer Sporthalle anlässlich von Sportveranstaltungen) sind möglich. Bei Letzteren ist eine Betreuung durch mindestens zwei Mitarbeiter*innen sicherzustellen, diese schlafen getrennt von der Gruppe.

6. Duschen und Umkleiden

Wir duschen als Trainer*innen nicht mit Sportler*innen und halten uns nach Möglichkeit nicht mit ihnen allein in einem geschlossenen Raum auf (z.B. Umkleide, Dusche, WC).

Kinder und Jugendliche dürfen nicht zum Duschen gezwungen werden. Niemand wird beim Duschen oder Umkleiden beobachtet, fotografiert oder gefilmt. Während des Umziehens von minderjährigen Sportler*innen sind Trainer*innen nicht in der Umkleide anwesend, es sei denn, dies ist zur Hilfe bei Kindern notwendig. Umkleiden dürfen nur von den Personen genutzt werden, für die sie ausgewiesen sind. Ist Hilfe erforderlich, z. B. für betreuungsbedürftige Personen, können Betroffene die Personen auswählen, die ihnen helfen.

7. Sauna, Wellness

Wir unternehmen als Vorgesetzte und Trainer*innen keine gemeinsamen Saunagänge oder Wellnessanwendungen mit Mitarbeiter*innen oder Sportler*innen

8. Körperliche Nähe

Wir vermeiden Körperkontakt, wenn möglich.

Hilfestellungen, Korrekturen und Feedback jeglicher Art mit Körperkontakt durch Mitarbeiter*innen sind den Sportler*innen beim ersten Mal vorher anzukündigen und zu erklären (Ausnahme: unmittelbar notwendiger Schutz von Sportler*innen in einer unerwarteten Gefahrensituation). Dazu zählen auch Untersuchungen und z.B. physiotherapeutische Behandlungen (s. hierzu auch 12. Gesundheit und medizinische Behandlungen). Es ist mindestens beim ersten Mal zu fragen, ob der*die Sportler*in damit einverstanden ist. Sportler*innen haben das Recht, dieses Einverständnis jederzeit zurückzunehmen. Es darf niemand zur physiotherapeutischen Behandlung gezwungen werden. Auch andere körperliche Kontakte, z. B. im Rahmen von Ermunterung, Gratulation oder Trost bedürfen eines beiderseitigen Einverständnisses.

9. Rituale

Wir unterlassen Mutproben, Aufnahme-rituale oder sonstige Rituale, die Personen entwürdigen, in Gefahr bringen oder bedrängen können.

10. Einzeltraining

Wir führen als Trainer*innen Einzeltrainings nur im Einverständnis mit dem*r Sportler*in durch.

Von Trainer*innen angeleitete oder begleitete Trainings von einzelnen Sportler*innen ohne Anwesenheit weiterer Personen sind bei minderjährigen Sportler*innen und anderen besonders schutzbedürftigen Sportler*innen nur im Einverständnis mit den Personensorgeberechtigten möglich.

Die Einverständniserklärung von Personensorgeberechtigten für minderjährige und anderen besonders schutzbedürftigen Sportler*innen kann einmalig bei Aufnahme in eine Trainingsgruppe/Kader/Mannschaft/etc. eingeholt und dokumentiert werden. Das Einverständnis ist jederzeit widerrufbar.

11. Gesundheit und medizinische Behandlungen

Wir stellen die psychische und körperliche Gesundheit an erste Stelle.

Sie steht über den Erfolgszielen des DHB. Individuelle Belange, z. B. bei Verletzungen, Schmerzen, Unbehagen und mentale Probleme werden berücksichtigt. Medizinische/physiotherapeutische Maßnahmen dürfen nur von dafür qualifizierten Personen durchgeführt werden. Für medizinische und physiotherapeutische Behandlungen sowie diagnostische oder sonstige unterstützende Maßnahmen gelten hinsichtlich von körperlichen Kontakten die gleichen Regeln wie bei der Sportausübung selbst (siehe 8. Körperliche Nähe). Minderjährige Sportler*innen und sonstige besonders schutzbedürftige Sportler*innen haben das Recht, Behandlungs-, Diagnostik und Wegesituationen bekleidet durchzuführen und sich von Personen ihrer Wahl (oder mindestens ihres Geschlechts) begleiten zu lassen.

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln an Sportler*innen ist ausschließlich durch ärztliches Personal, nur mit Zustimmung der Sportler*innen und bei minderjährigen und sonstigen besonders schutzbedürftigen Personen nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten erlaubt.

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten an minderjährige oder sonstige besonders schutzbedürftige Personen bei Spielen, Trainings- und/ oder Lehrgangsmaßnahmen ist nach Maßgabe einer von den Personensorgeberechtigten überlassenen schriftlichen Aufstellung möglich.

12. Mitnahme von Sportler*innen in den Privatbereich

Wir nehmen als Mitarbeitende bzw. Trainer*innen keine minderjährigen Sportler*innen und/oder besonders schutzbedürftige Sportler*innen mit in unseren Privatbereich.

13. Autofahrten

Wir vermeiden nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu zweit und insbesondere dann, wenn ein hohes Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Beteiligten besteht.

Autofahrten gehören zu den alltäglichen Situationen im Sport- und Arbeitskontext (z. B. Fahrten zu Spielen, zu Arztbesuchen, zum/vom Training, bei Veranstaltungen usw.). Es findet keine Mitnahme gegen den Willen von Sportler*innen oder anderen Personen statt. Das Einvernehmen ist im Zweifel vor Fahrtantritt einzuholen.

14. Geschenke, Versprechen

Wir machen keine privaten Geschenke an einzelne Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu uns stehen.

Niemand erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. im Sportkontext das nicht durch eine Leistung bedingte Versprechen auf eine Nominierung, einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

C. Risiken durch Hierarchien, Abhängigkeitsverhältnisse und negativ bedingende Strukturen

15. Besondere Verantwortung auf Grund von Machtverhältnissen

Wir sind uns als Vorgesetzte und Trainer*innen der besonderen Verantwortung gegenüber Mitarbeiter*innen und Sportler*innen, insbesondere Kindern und Jugendlichen und Personen mit besonderem Schutzbedürfnis bewusst.

Alle Vorgesetzten und insbesondere Trainer*innen, Betreuer*innen, Unparteiische, Klassifizierer*innen (im Behindertensport), Schiedsrichter*innen, medizinisches Personal und sonstige im DHB, gewählte/berufene/bestellte oder vom DHB beauftragte Personen haben aufgrund von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen eine besondere Verantwortung für die von ihnen angeleiteten, beaufsichtigten oder unterstützten Mitarbeiter*innen, Sportler*innen, Kinder und Jugendlichen und Personen mit besonderem Schutzbedürfnis. Aus dieser Funktion heraus,

- achten wir die körperliche und psychische Gesundheit der uns anvertrauten Personen,
- verhalten wir uns fürsorglich gegenüber den uns anvertrauten Personen,
- nutzen wir unsere Machtposition nicht zum Nachteil von Personen aus,
- respektieren wir die Vielfalt der uns anvertrauten Personen,
- verlangen wir keine sexuellen Handlungen von den uns anvertrauten Personen,
- gehen wir mit Minderjährigen und anderen schutzbedürftigen Personen keine Liebesbeziehung oder sexuelle Beziehung ein,
- üben wir keine Form von Erniedrigung oder Ausbeutung aus,
- reagieren wir auf Anzeichen möglicher Vernachlässigung oder Misshandlungen,
- tolerieren wir kein Doping und keinen Medikamentenmissbrauch.

16. Umgang mit Bild-, Video oder Tonaufnahmen

Wir erstellen, teilen oder veröffentlichen keine Bild-, Video- oder Tonaufnahmen einzelner Personen oder kleiner Gruppen ohne deren Einwilligung.

Bei der Erstellung von Aufnahmen wird das Selbstbestimmungsrecht beachtet. Bei minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen ist darüber hinaus die Einwilligung der Personensorgeberechtigten einzuholen. Dabei behalten bestehende Vereinbarungen, z.B. für die Öffentlichkeitsarbeit oder im Rahmen der Athletenvereinbarung zwischen DHB und Nationalspieler*in, Arbeitsverträgen oder Honorarverträgen, ihre Gültigkeit.

17. Private Kontaktmöglichkeiten

Wir nutzen im Rahmen unserer Tätigkeit für den DHB zugänglich gemachte Kontaktmöglichkeiten (u.a. Soziale Medien, private Telefonnummern, Messengerdienste, E-Mailadressen) nicht zum Aufbau privater Beziehungen zu Minderjährigen oder sonstigen besonders schutzbedürftigen Personen.

18. Verhalten im digitalen Raum

Wir unterlassen auf Social-Media öffentlich sichtbare Kommentare oder Likes auf Spieler*innen-Profilen oder auf Profilen von Personen, die zu uns in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, die zu einer unangemessenen Nähe, Bevorzugung oder Bloßstellung führen.

19. Beteiligung und Mitgestaltung

Wir geben uns gegenseitig die Möglichkeit unser Miteinander zu gestalten.

Wir informieren über unser Handeln und bieten Möglichkeiten für die Mitgestaltung des Miteinanders an. Alle Personen innerhalb des DHB können jederzeit äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist und Veränderungen vorschlagen. Dass Vorschläge und Meinungen nicht nur gehört, sondern ernst genommen werden, verpflichtet nicht dazu, diese in jedem Fall unverändert zu verwirklichen. Es bedeutet, dass wir innerhalb des DHB offen für Vorschläge sind und diese mit erkennbarem Willen für eine angemessene Berücksichtigung prüfen. Entscheidend ist die Haltung, Mitarbeitende und Sportler*innen nicht als Ausführende von Anweisungen, sondern als Mitgestaltende ernsthaft anzuerkennen.

20. Ausnahmen und Transparenz im Handeln

Wir stimmen notwendige Ausnahmen von den Verhaltensregeln mit mindestens einer*m zusätzlichen Mitarbeiter*in ab – mehrfache Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

Bei mehrfachen Ausnahmen muss dies durch den Vorstand des DHB genehmigt und durch ihn begründet und dokumentiert werden. Die Abweichung selbst und die Begründung der Abweichung werden gegenüber den betroffenen Personen in jedem Fall kommuniziert.